

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion der CDU  
Herrn Vothknecht  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0866/17 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - EC-Kartennutzung an Parkscheinautomaten; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Vothknecht,  
zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Erfurt,

**1. Wann werden die Parkscheinautomaten mit der Möglichkeit der EC-Kartenzahlung ausgerüstet?**

Es ist nicht vorgesehen die Parkscheinautomaten der Stadt Erfurt für eine EC-Kartenzahlung auszurüsten.

**2. Wie viele Parkscheinautomaten würde dies betreffen und welche Kosten würden dafür anfallen?**

Zurzeit sind 40 Parkscheinautomaten in der Stadt Erfurt vorhanden. Die Kosten für einen entsprechenden kontaktbehafteten Kartenleser betragen etwa 2.000 EUR. Hinzukommen die Kosten für die Abwicklung der Transaktionen und der Datenübertragung.

**3. Sind die Neuanschaffungen an Parkscheinautomaten bereits mit einem solchen EC-Zahlungsmodul ausgestattet?**

Nein, dies ist nicht vorgesehen.

Zum besseren Verständnis gebe ich, über die Beantwortung Ihrer Fragen hinaus, noch folgende Informationen.

Die EC-Kartenzahlung ist mit Blick auf den Einsatz an Parkscheinautomaten aus verschiedenen Gründen nicht geeignet.

Zunächst ist festzustellen, dass die Umstellung von kontaktbehafteten zu kontaktlosen Abbuchungen über den integrierten Chip von den Banken und Sparkassen unterschiedlich gehandhabt wird.

*Seite 1 von 2*

Dies bedeutet, dass für einen mittelfristigen Zeitraum beide Verfahren vorgehalten werden müssen. Geeignete zertifizierte Kombileser sind teuer und werden nicht von allen Herstellern angeboten.

Im Rahmen der Sicherung der EC-Kartenzahlung wird nur bei der Variante der Eingabe der PIN von dem jeweiligen Kreditinstitut die Zahlung garantiert. Die Eingabe der PIN an unübersichtlichen Stellen, wie einem öffentlichen Parkplatz, würde aber von den Nutzern aus Sicherheitsgründen überwiegend verweigert. Die Variante des elektronischen Lastschriftverfahrens ohne PIN Eingabe führt auch dazu, dass die Stadt unter Umständen auf ihren Forderungen sitzen bleibt.

Die Buchung per EC-Karte bezahlter Parkgebühren erfolgt immer über den Zentralrechner des jeweiligen Parkscheinautomatenanbieters und die Evidenzzentrale der Banken und Sparkassen. Damit entstehen Kosten, die die Einnahmen mindern.

Bisher ist es möglich mittels Geldkarte zu bezahlen. Dies zeigt eine sehr geringe Nutzungsquote (~1%). Auch das lässt die Verwaltung zweifeln, ob mit der reinen EC-Karten-Nutzung ein wesentlich höherer Durchsetzungsgrad erreicht wird.

Als alternative Bezahlform soll das Handyparken eingeführt werden. Über die sogenannte Plattformlösung ist es jedem Nutzer freigestellt, welchen Anbieter er wählt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein